

Beschlussvorlage



Amt für Stadtplanung und Baurecht
Vorlage-Nr.: 2022/0164

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	10.10.2022	öffentlich

Bebauungsplan "KiTa Abenteuerland" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Im westlichen Stadtgebiet von Laupheim soll eine 6-gruppige Kindertagesstätte entstehen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes „KiTa Abenteuerland“ zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan „KiTa Abenteuerland“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Ja	☐ Nein
		☐ Einnahme/Ertrag	☒ Auszahlung/Aufwand
☒ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	23.000 €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	511000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	51100000	Kostenträger	
Sachkonto:	4291000 / 4431000	Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei: _____ voraussichtl. Höhe: _____ ☒ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:			
		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

von 2.500 m² für bauliche Anlagen fest. Es können bis zu zwei Vollgeschosse errichtet werden. Die maximale Gebäudehöhe beträgt dabei 9,50 m.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, weshalb bis zum nächsten Verfahrensschritt ein Umweltbericht erarbeitet wird, der eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz beinhalten wird. Sofern der Ausgleich für das Vorhaben nicht im Plangebiet selbst möglich ist, muss der Ausgleich ggf. planextern erfolgen.

Für das Bebauungsplanverfahren werden Kosten in Höhe von ca. 23.000 € angenommen. 6.000 € würden dabei auf eine Vergabe an ein externes Planungsbüro entfallen. Für die Betrachtung der Umwelt- und Artenschutzbelange wird mit Kosten von ca. 10.000 € kalkuliert. Eine ggf. erforderliche Lärmuntersuchung (Straßenverkehrslärm der B30) beläuft sich nach ersten Schätzungen auf rund 5.000 €. Zuletzt schlagen die öffentlichen Bekanntmachungen voraussichtlich mit ca. 2.000 € zu Buche.

Anlagen:

Übersichtsplan

Geltungsbereich i. d. F. vom 15.08.2022

Bebauungsplan - Planteil i. d. F. vom 12.09.2022

Bebauungsplan - Textteil i. d. F. vom 20.09.2022

Artenschutzrechtliche Einschätzung i. d. F. vom 28.11.2020